



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 60

Donnerstag, 29. April 2021

Nummer 17



Sportverein Tannheim e.V.

Mit Spaß und Sport durch unseren Ort

Liebe Mitglieder, liebe Tannheimer Bürgerinnen und Bürger, wir hoffen, es geht euch allen gut! Leider zwingt uns CORONA noch immer zum Pausieren, doch ist auch in diesen Zeiten Sport und Bewegung wichtig für unsere körperliche und psychische Gesundheit.

In Kooperation mit dem Schwäbischen Turnerbund haben wir ein Konzept erarbeitet, mit dem wir hoffentlich viele unserer SVT-Mitglieder und auch sonstige Bürgerinnen und Bürger Tannheims aus den Sofas holen und motivieren können, sich im Freien zu bewegen. **Individualsport ist möglich!**



Wir haben einen Rundkurs erarbeitet, mit dem wir das Image des oft „langweiligen“ Spaziergangs auffrischen wollen. An 11 verschiedenen Stationen werden sportliche Aktivitäten vorgeschlagen und ein (für alle lösbares) Rätsel wird uns zur nächsten Station führen. Der gesamte Rundkurs ist ca. 6 bis 7 km lang und kann natürlich jederzeit abgebrochen werden, um zu einem späteren Zeitpunkt den Rest der Strecke zu meistern.

Nach dem Motto „Jede Schlacht beginnt im Zentrum der Macht“ werden wir am Rathaus beginnen. Auf einem Plakat im Anschlagkasten vor dem Rathaus gibt's den ersten Hinweis.

Natürlich ist es uns sehr wichtig, dass die jeweils gültigen Coronaregeln eingehalten werden.

Darum bitten wir euch, begeben euch nur im erlaubten Rahmen auf die Rundtour (s. Corona-Vorschriften). Damit hier nichts schief läuft, werden wir an allen Stationen daran erinnern. Dass wir für Unfälle während dieser Aktivität nicht haften können, versteht sich von selbst.

Wir sind überzeugt, ihr habt trotzdem Spaß dabei.

Haben wir euch neugierig gemacht? Wir würden uns freuen, wenn wir bei unseren Bürgerinnen und Bürgern den Bewegungsdrang wieder in Gang bringen könnten.

Viel Freude wünschen euch alle Abteilungen des SVT

Corona-Vorschriften:

Sport (kontaktlos) im Freien: *alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts*

Auf weitläufigen Außenanlagen: *mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren Person einschließlich* der zu ihrem Haushalt gehörenden *Kinder bis einschließlich 14 Jahre.*

Weitläufige Außenanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich Aktiven unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen.



Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund der kommenden Feiertage werden folgende Redaktionsschlüsse vorgezogen:

KW 19 – Christi Himmelfahrt	
Veröffentlichung	12.05.2021
Redaktionsschluss	07.05.2021, 12:00 Uhr
KW 21 – Pfingstmontag	
Veröffentlichung	27.05.2021
Redaktionsschluss	21.05.2021, 12:00 Uhr
KW 22 – Fronleichnam	
Veröffentlichung	02.06.2021
Redaktionsschluss	28.05.2021, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,
Der Verlag



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de | www.gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Wonhas

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Tobias Pearman (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 24,40 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren

Unser Glückwunsch in diesen Tagen gilt:

Frau Maria Elisabeth Stützle, Hauptstraße 56,
zum 80. Geburtstag am 03. Mai 2021.

Frau Anna Elisabeth Goeboelyoes,
Bahnhofstraße 64,
zum 85. Geburtstag am 04. Mai 2021.



Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen alles erdenklich Gute, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wonhas, Bürgermeister

Besuche der Alters- und Ehejubilare

Liebe Alters- und Ehejubilare,
aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Corona-Virus wird Ihnen der Bürgermeister nun zunächst nicht mehr persönlich gratulieren.

Dies ist notwendig, um Sie weiter zu schützen sowie die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr so weit als möglich zu minimieren und zu verlangsamen. Wir sind sicher, dass Sie Verständnis dafür haben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Tannheim

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Das Formular für die Widerspruchsabgabe erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Tannheim oder auf unserer Homepage unter www.gemeinde-tannheim.de - Rathaus und Verwaltung - Bürgerservice - Formulare.

#bleibzuhause



GEMEINSAM gegen Corona – Kommunale Testzentren im Illertal

Durch die gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist es gelungen, ein umfassendes Testangebot für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Raumschaft an jedem Wochentag zu ermöglichen.

Machen Sie von der **kostenlosen** Testmöglichkeit Gebrauch - zum Schutz von sich und anderen!

Nachfolgend die einzelnen Testangebote:

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
Erolzheim		18:00 - 21:00 Uhr				09:00 - 12:00 Uhr	
Kirchdorf	17:00 - 19:00 Uhr			17:00 - 19:00 Uhr			
Berkheim	07:30 - 09:30 Uhr		16:30 - 18:30 Uhr		16:30 - 18:30 Uhr		
Tannheim						11:00 - 17:00 Uhr	09:30 - 17:30 Uhr
Rot						09:00 - 11:00 Uhr	

Wer sich in Quarantäne befindet, sich krank fühlt oder bereits Symptome wie Fieber, Husten, etc. aufweist, kann im kommunalen Testzentrum nicht getestet werden!

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an einen Arzt oder an eine Apotheke.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Testtermin Ihren Personalausweis mit!

- Erolzheim:** Mehrzweckhalle, Schloßstraße 16, 88453 Erolzheim
 Schnelltests sind nur nach vorheriger Terminbuchung möglich:
 Termine für Dienstag bitte bis spätestens Dienstag, 15 Uhr, und Termine für Samstag bitte bis spätestens Freitag, 11 Uhr unter **07354/9318-0** oder **poststelle@erolzheim.de** vereinbaren.
 Weitere Informationen unter: <https://www.erolzheim.de/>
Am Samstag, 1. Mai findet in Erolzheim keine Testung statt!
- Kirchdorf:** Turn- und Festhalle, Talstraße 26, 88457 Kirchdorf
Ohne Voranmeldung
 ggf. ist Wartezeit einzurechnen
 Weitere Informationen unter: www.kirchdorf-iller.de
- Berkheim:** Pfarrstadel, Hauptstraße 24/1, 88450 Berkheim
 Terminvereinbarung sind unter der Telefonnummer **08395 940626** möglich.
 Weitere Informationen unter: <https://www.gemeinde-berkheim.de/burgerinfo-verwaltung/corona-virus/>
- Tannheim:** DRIVE-IN am Flugplatz, Flugplatz 1, 88459 Tannheim
 Anmeldung und Terminvergabe erfolgt über die Homepage <https://test-corona-center.de/>. Spontanentstungen im Rahmen der Kapazitäten möglich.
 Weitere Informationen unter: <https://test-corona-center.de/>
- Rot an der Rot:** Sporthalle, Abt-Hermann-Vogler-Straße 8, 88430 Rot an der Rot
Anmeldung ist nicht erforderlich - Bitte Wartezeit einrechnen
 Weitere Informationen unter: Tel. 08395 94050
rathaus@rot.de
<https://www.rot.de/>

Gemeindeverwaltungsverband Rot an der Rot - Tannheim

Einladung

zur öffentlichen Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Rot an der Rot - Tannheim am **Donnerstag, den 06. Mai 2021, um 17.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Rot an der Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot.

TAGESORDNUNG

1. Anerkennung des letzten Protokolls
2. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussfassung - SITZUNGSVORLAGE

3. Anfragen aus der Verbandsversammlung
4. Verschiedenes, Bekanntgaben

Zu dieser Verbandsversammlung ergeht freundliche Einladung.

Im Anschluss folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Brauchle

Verbandsvorsitzende



Hundekot gehört nicht auf fremde Grundstücke, sondern in eine mitgeführte Tüte!

Wiederkehrende Beschwerden bei der Gemeindeverwaltung lassen den Schluss zu, dass leider doch einige Hundebesitzer zusehen, wie ihr Hund beim Spaziergang sein "Geschäft" auf fremden Grundstücken, in Vorgärten, Hausgärten und auf Bürgersteigen erledigt. Dass durch ein solches Verhalten die Toleranzgrenze überschritten wird, ist unumstritten. Die Gemeindeverwaltung weist deshalb darauf hin, dass Hundehalter verpflichtet sind, von ihren Hunden verursachte Verunreinigungen sofort und ohne besondere Aufforderung zu entfernen.

Nehmen Sie auf Ihre Mitbürger Rücksicht. Führen Sie beim Spazierengehen eine oder mehrere Tüten mit (zu entnehmen aus den Hundetoiletten), sammeln Sie die Hinterlassenschaft Ihres Vierbeiners ein und entsorgen Sie diese über die Hundetoilette oder Ihren Abfalleimer.

Achtung Hundehalter: Bitte beachten Sie unbedingt:

Im Innenbereich sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken



kann, nicht frei herumlaufen (§ 11 Abs. 3 der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten.....).

Aufgrund von mehreren Beschwerden ist besonders auf dem Friedhof darauf zu achten, die Hunde nicht frei laufen zu lassen und den anfallenden Kot unverzüglich und ordnungsgemäß zu beseitigen.

Die Gemeindeverwaltung

Die Stabsstelle Corona des Gemeindetags informiert:

Sehr geehrte Damen und Herren,
über aktuelle Entwicklungen informieren wir Sie wie folgt:

- **Dritte Änderungsverordnung zur Siebten Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) notverkündet**

Mit der dritten Änderungsverordnung zur CoronaVO vom 23. April 2021 werden die bestehenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie grundsätzlich bis zum 22. Mai 2021 verlängert. **Zudem werden die erforderlichen Anpassungen aufgrund der bundesgesetzlichen Regelung der „Notbremse“ in § 28b IfSG vorgenommen.** Dieser regelt die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ab einer seit drei Tagen in Folge bestehenden 7-Tages-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner in einem Stadt- oder Landkreis. Insbesondere folgende Regelungsinhalte werden angepasst:

- Die Geltungsdauer der Corona-Verordnung wird verlängert bis zum 22. Mai 2021.
- Die in § 20 Absätze 5 bis 7 („Landesnotbremse“) enthaltenen Regelungen der im Wege des Landesrechts festgelegten Notbremse werden aufgrund des Inkrafttretens des § 28b IfSG angepasst:
 - Die Ausgangsbeschränkung aus Absatz 7 wird aufgehoben, nachdem der Bund diese in seiner Regelung abschließend ausgestaltet hat (siehe nachfolgend).
 - Die in den Absätzen 5 und 6 ausgestaltete landesrechtliche Notbremse wird aufgrund des Vorrangs des Bundesrechts weitestgehend zurückgenommen und im Übrigen an den Regelungsgehalt des § 28b IfSG angeglichen (siehe nachfolgend).
 - Gestützt auf die Übergangsvorschrift des § 77 Absatz 7 IfSG wird die bereits in der Corona-Verordnung enthaltene Regelung zur Gleichbehandlung von geimpften und genesenen Personen mit negativ getesteten Personen fortgeführt.

- **§ 28b Bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) bei besonderem Infektionsgeschehen**

Der Bundestag hat am 21 April, der Bundesrat hat am 22. April 2021, das vierte Bevölkerungsschutzgesetz (19/28444) beschlossen, das eine bundesweit einheitliche Notbremse gegen steigende Corona-Infektionszahlen vorsieht. Mit der Annahme des Gesetzentwurfs regelt das IfSG des Bundes bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie ab einem **Schwellenwert von 100 je 100.000 Einwohner** zahlreiche Maßnahmen unmittelbar und bundeseinheitlich. Den Ländern steht ausschließlich eine Verschärfung, nicht jedoch eine Lockerung der beschlossenen Maßnahmen offen. Insbesondere folgende Regelungsinhalte sind hervorzuheben, da die baden-württembergische „Landesnotbremse“ Regelungen des § 20 CoronaVO BW im Rahmen der oben skizzierten Notverkündung aufgehoben worden sind:

- **Ausgangsbeschränkung:** Es gelten zwischen 22 Uhr und fünf Uhr des Folgetages Ausgangsbeschränkungen, vorbehaltlich der genannten Ausnahmen nach § 28 Abs. 1 Nr. 2 lit. a. – g. (Berufsausübung etc.).

- **Schulbetrieb:** Zusätzliche Einschränkungen betreffen den Schulbetrieb. So müssen Schulen, Berufsschulen, Hochschulen, außerschulische Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnliche Einrichtungen ab einem Inzidenzwert von 165 den Präsenzunterricht einstellen. Detaillierter zum Thema „Schule und Kindertagesstätten“ informieren wir Sie nachfolgend gesondert.

- **Betrieb von Einrichtungen:** Die Öffnung von Freizeiteinrichtungen wie insbesondere Freizeitparks, Indoorspielplätzen, von Einrichtungen wie Badeanstalten, Spaßbädern, Hotelschwimmbädern, Thermen und Wellnesszentren sowie Saunen, Solarien und Fitnessstudios, von Einrichtungen wie insbesondere Diskotheken, Clubs, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen, Prostitutionsstätten und Bordellbetrieben, gewerblichen Freizeitaktivitäten und Bordellbetrieben, gewerblichen Freizeitaktivitäten, Stadt-, Gäste- und Naturführungen aller Art, Seilbahnen, Fluss- und Seenschiffahrt im Ausflugsverkehr, touristischen Bahn- und Busverkehren und Flusskreuzfahrten, ist untersagt.

- **Ladengeschäfte und Märkte:** Die Öffnung von Ladengeschäften und Märkten mit Kundenverkehr für Handelsangebote ist untersagt.

- **Ausnahmen:** Der Lebensmittelhandel einschließlich der Direktvermarktung, ebenso Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörakustiker, Tankstellen, Stellen des Zeitungsverkaufs, Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte und der Großhandel sind mit den unter Abs. 1 Nr. 4 lit. a) – c) genannten Einschränkungen zulässig.

Im Besonderen weisen wir darauf hin, dass ab einem Inzidenzschwellenwert von 100 je 100.000 Einwohner sich ebenfalls die Verkaufsfläche pro Kunde ändert. So gilt nun nach IfSG ab besagtem Schwellenwert für die ersten 800 Quadratmeter Gesamtverkaufsfläche eine Begrenzung von einer Kundin oder einem Kunden je 20 Quadratmeter Verkaufsfläche und oberhalb einer Gesamtverkaufsfläche von 800 Quadratmetern eine Begrenzung von einer Kundin oder einem Kunden je 40 Quadratmeter Verkaufsfläche, wobei es den Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung der konkreten Raumverhältnisse grundsätzlich möglich sein muss, beständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander einzuhalten.

- **Click&Collect:** Die Abholung vorbestellter Waren in Ladengeschäften ist zulässig, wobei die Maßgaben des Halbsatzes 1 lit. a) – c) entsprechend gelten und Maßnahmen vorzusehen sind, die, etwa durch gestaffelte Zeitfenster, eine Ansammlung von Kunden vermeiden.
- **Click&Meet:** Bis zum Schwellenwert 150 (übernächster Tag, nachdem die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert überschritten hat), ist auch die Öffnung von Ladengeschäften für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum zulässig, wenn die Maßgaben des Halbsatzes unter Abs. 1 Nr. 4 lit. a) – c) beachtet werden, die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher ist als ein Kunde je 40 Quadratmeter Verkaufsfläche, die Kundin **oder der Kunde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Leistung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt hat** und der Betreiber die Kontaktdaten der Kunden, mindestens Name, Vorname, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) sowie den Zeitraum des Aufenthaltes, erhebt.

- **Sport:** Die Ausübung von Sport ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden. Weiterhin bei der Ausübung von Individual- und Mannschaftssportarten im Rahmen des Wettkampf- und Trainingsbetriebs der Berufssportler und der



Leistungssportler der Bundes- und Landeskader unter den in lit. a) - c) genannten Einschränkungen.

- Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport ferner zulässig in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern; Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.
- **Dienstleistungen:** Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist, ist untersagt; wobei Dienstleistungen, die medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zweck sowie Friseurbetriebe und die Fußpflege jeweils, mit den nachfolgenden Maßgaben, ausgenommen sind:
 - Tragen einer Atemschutzmasken (FFP2 oder vergleichbar) **und**
 - vor Wahrnehmung von Dienstleistungen eines Friseurbetriebs oder der Fußpflege durch die Kundin oder den Kunden ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Dienstleistung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt wird.
- **Kultusministerium: Auswirkungen der Bundesnotbremse auf den Schul- und Kitabetrieb in Baden-Württemberg**
Der in das Infektionsschutzgesetz neu eingefügte § 28b Abs. 3, trifft bundesweite Regelungen für Schulen und Kindertageseinrichtungen, die in Baden-Württemberg verbindlich umzusetzen sind. Die Gesetzesänderung, die heute (23.04.2021) in Kraft getreten ist, kann damit ab Montag, 26. April 2021, direkte Auswirkungen auf den Schul- und Kita-Betrieb in vielen Landkreisen Baden-Württembergs haben. Das Kultusministerium hat mit den beigefügten Schreiben Schulen, Kindertageseinrichtungen und weitere Einrichtungen wie die Kindertagespflege über die Änderungen und Neuerungen informiert. Bitte geben sie die Informationen auch an die Leitungen Ihrer Kindertageseinrichtungen weiter. Besonders weisen wir auf folgende Änderungen und Neuerungen im Schul- und Kita-Bereich hin:
 - **Der maßgebliche Inzidenzwert** pro 100.000 Einwohner für die Untersagung des Präsenzunterrichts in Schulen bzw. für die Untersagung des Präsenzbetriebs in Kitas, Horte und erlaubnispflichtige Kindertagespflege, wurde auf **165** festgesetzt. Stellt das zuständige Gesundheitsamt für den Stadtkreis/Landkreis eine seit drei Tagen in Folge bestehende Sieben-Tages-Inzidenz von mehr als 165 Neuinfektionen / 100.000 Einwohnern fest und macht dies ortsüblich bekannt, ist der Präsenzunterricht bzw. der Betrieb der Einrichtung ab dem übernächsten Werktag nach der Feststellung und Bekanntmachung einzustellen. Wegen Beispiele für den Eintritt der Folgen vgl. Schreiben des Kultusministeriums.
 - Die bisherigen Ausnahmen bezüglich Abschlussklassen und SBBZ GENT und KMENT bleiben bestehen.
 - Die Untersagung gilt ggf. auch für die kommunalen Betreuungsangebote; zur Notbetreuung im Rahmen dieser Betreuungsangebote vgl. auch folgende Hinweise.
 - Es ist eine **Notbetreuung** einzurichten. Für Schüler richtet sie sich nach § 14b Abs. 8 CoronaVO und deckt die gleichen Tage und Zeiten ab, die ein Kind/Schüler ansonsten beschult, beaufsichtigt oder betreut worden wäre. Für die Notbetreuung von Kita-Kinder wird mit der anstehenden Änderung der CoronaVO eine entsprechende Regelung aufgenommen. Die Orientierungshilfen des Kultusministeriums zur Durchführung der Notbetreuung (Januar 2021) können hierfür wichtige Hinweise geben; das Kultusministerium wird diese Unterlagen zeitnah entsprechend der Änderungen anpassen. Nach § 14b Abs. 12 CoronaVO gilt die indirekte Testpflicht auch für die Notbetreuung.

- **Testpflicht:** Das neue Bundesrecht lässt keine Einschränkungen hinsichtlich der Anzahl der Testungen pro Woche zu. Deshalb sind auch im Falle eines Wechselunterrichts zwingend zwei Testungen pro Woche durchzuführen. Die bisherige Regelung in der CoronaVO des Landes, wonach bei Wechselunterricht eine Testung pro Woche bei einer Anwesenheit von maximal drei Tagen in Folge ausreicht, greift damit nicht mehr.

- **Wechselunterricht:** Das neue IfSG schreibt vor, dass bei einer Sieben-Tages-Inzidenz von über 100 auf Wechselunterricht umzustellen ist. Dies ist momentan schon in der CoronaVO vorgegeben. Allerdings ist zu beachten, dass – im Vergleich zur bisherigen Landesregelung – nun in jedem Fall der Wechselunterricht verbindlich umzusetzen ist, auch wenn das Abstandsgebot ohne diese Maßnahme gewahrt werden könnte.

- **Schulische Förderangebote** wie Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL) oder Angebote der Hector-Kinderakademien können für Gruppen von bis zu fünf Schüler durchgeführt werden. Auch hier gilt, dass der Testnachweis, wie er auch für die Teilnahme am Präsenzunterricht erforderlich ist, vorliegt. Die Zulassung dieser Förderangebote wird, wie der Nachhilfeunterricht für Gruppen in der CoronaVO Schule geregelt.

- **Bekanntgaben der Inzidenzen nach § 28b IfSG**

Das Sozialministerium hat heute per Mail darauf hingewiesen, dass in § 77 Abs. 6 IfSG eine Übergangsregelung für die Einführung der „Bundesnotbremse“ eingefügt wurde. Damit ist der frühestmögliche Zeitpunkt für die Geltung der Maßnahmen der Bundesnotbremse Samstag, 24. April 2021, wenn bereits seit dem 20 April 2021 die Inzidenzwerte drei Tage in Folge die jeweilige Schwelle überschreiten.

Für die Bekanntmachung der Inzidenzüberschreitung von 100/150/165 sind in Baden-Württemberg die Gesundheitsämter zuständig.

- **Anwendungshinweise zu Corona-Selbsttests bei Kindern**

Die CoronaVO regelt eine verpflichtende Testung von Schülerinnen und Schülern und der Lehrkräfte zwei Mal die Woche. Auch für die Kindertagesstätten, Kindergärten und in der Kindertagespflege ist die Testung vorgesehen.

Um die Eltern dabei zu unterstützen, Antigentests bei und mit ihren Kindern richtig anzuwenden, haben das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), die Deutsche Akademie für Kinder und Jugendmedizin e.V. (DAKJ) und die Deutsche Gesellschaft für Kinder und Jugendmedizin e.V. (DGKJ) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit sowie unter fachlicher Beteiligung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Anwendungshinweise erstellt. Diese sollen dazu beitragen, dass Testungen bei Kindern kindgerecht und behutsam erfolgen und durch die richtige Anwendung eine möglichst hohe Aussagekraft der Testergebnisse sichergestellt wird.

Die Anwendungshinweise sind als Anlage beigefügt.

- **Terminalsache: Umsetzung des Bundesprogramms zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen in Baden-Württemberg**

Dem Vernehmen nach soll voraussichtlich in der nächsten Woche die Verwaltungsvorschrift zum o.g. Investitionsprogramm verabschiedet und anschließend rasch veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung hatte sich aufgrund von Abstimmungsgesprächen zwischen Bund und Ländern immer wieder verzögert. Mit der Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift wird endlich auch eine Antragstellung möglich. Das Zeitfenster für eine Antragstellung ist bekanntlich sehr begrenzt: Stand heute müssen Förderanträge bis 31. Mai 2021 beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht sein. Einzelheiten zum Förderprogramm ergeben sich aus Gt-info 0085/2021 vom 18.01.2021, 0107/2021 vom 25.01.2021 sowie 295/2021



vom 08.04.2021, einschl. einer FAQ-Liste sowie eines Entwurfs eines Antragsvordrucks. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

• **Anpassung Arbeitsschutzverordnung**

Das Bundeskabinett hat in seiner gestrigen Sitzung eine Dritte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung beschlossen. Danach wird die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung inhaltlich entsprechend den geplanten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes angepasst, so dass die Regelungen zum Homeoffice in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung entfallen. Die bestehende Verpflichtung der Arbeitgeber zum Angebot von Testungen für die in Präsenz arbeitenden Beschäftigten wird ausgeweitet, so dass künftig allen in Präsenz Beschäftigten mindestens zwei Testangebote pro Kalenderwoche zu unterbreiten sind. Bislang galt dies nur für Beschäftigte, die tätigkeitsbedingt einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt waren. Die Aufbewahrungsfristen nach § 5 Abs. 3 werden auf den 30. Juni 2021 ausgedehnt. Die Änderungsverordnung tritt ab heute, 23.04.21, in Kraft.

• **Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg**

Bestätigte Fälle: **424.942** (+3.643*)

Verstorbene: **9.201** (+41*)

Genesene: **369.494** (+2.738)

7-Tage-Inzidenz: **187,9** (Vortag: **184,4**)

*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 23.04.2021, 16:00 Uhr)

Stabsstelle Corona

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Corona

Bundesweite Notbremse gilt für den Landkreis Biberach ab Samstag, 24. April 2021, 0 Uhr

Ab Samstag, 24. April 2021, 0 Uhr, also ab Mitternacht von Freitag auf Samstag, gilt für den Landkreis Biberach die bundesweite Notbremse. Seit heute (23. April 2021) gilt bundesweit einheitlich: Überschreitet ein Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine Inzidenz von 100, gelten dort automatisch ab dem übernächsten Tag ohne weitere Umsetzungsmaßnahmen zusätzliche, bundeseinheitlich festgeschriebene Maßnahmen. Im Landkreis Biberach wird die Inzidenz von 100 bereits seit 7. April 2021 durchgehend überschritten. Am gestrigen Donnerstag, 22. April 2021 wurde der Inzidenz von 200 je 100.000 Einwohnern erstmals mit einer Inzidenz von 211,21 überschritten.

Im Landkreis Biberach gelten demnach unter anderem folgende, bundeseinheitliche Bestimmungen:

- **Kontaktbeschränkungen für private Treffen:** Treffen sind nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit.
- **Schulen und Kitas:** Der Präsenzunterricht in Schulen und die Regelbetreuung in Kitas ist untersagt. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Notbetreuung für die Jahrgangsstufen eins bis sieben, die Abschlussklassen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung. Bei einer Inzidenz unter 165 ist Wechselunterricht für die Schulen möglich.
- **Nächtliche Ausgangsbeschränkungen:** Im Zeitraum zwischen 22 Uhr und 5 Uhr dürfen nur Personen das Haus verlassen, die eine „begründete Ausnahme“ geltend machen können. Etwa zwingende berufliche Gründe oder medizini-

sche Notfälle. Individualsport (wie **Joggen oder Spazierengehen**) ist bis **24 Uhr erlaubt**.

- **Körpernahe Dienstleistungen:** Körpernahe Dienstleistungen dürfen nur zu medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken in Anspruch genommen werden. Ausnahme: der Friseurbesuch und Fußpflege, allerdings nur mit Maske und wenn die Kundinnen und Kunden eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Test vorlegen können, die nicht älter als 24 Stunden ist. Andere körpernahe Dienstleistungen sind nicht mehr möglich.
- **Einzelhandel:** Die **Geschäfte müssen schließen** - mit Ausnahme von Geschäften des täglichen Bedarfs wie Supermärkte, Drogerien oder Apotheken. Die Kundenzahl ist je nach Größe des Geschäfts begrenzt und der Zutritt weiterhin nur mit Maske möglich. Im Einzelhandel ist das Abholen bestellter Waren möglich („Click & Collect“). Bei einer Inzidenz unter 150 wäre im Einzelhandel das Einkaufen unter Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen Corona-Test, die nicht älter als 24 Stunden ist und mit Maske möglich („Click & Meet“).
- **Eingeschränkte Freizeit- und Sportmöglichkeiten:** Gastronomie und Hotellerie, Freizeit- und Kultureinrichtungen müssen schließen. Ausnahmen: Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten. Sie können unter Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen Corona-Test, die nicht älter als 24 Stunden ist, besucht werden. Berufssportler sowie Leistungssportler der Bundes- und Landeskader können weiterhin trainieren und auch Wettkämpfe austragen - wie gehabt ohne Zuschauer und unter Beachtung von Schutz- und Hygienekonzepten. Für alle anderen gilt: Sport ja, aber alleine, zu zweit oder nur mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes. Ausnahme: Kinder bis 14 Jahre können draußen in einer Gruppe von insgesamt fünf Kindern kontaktfrei Sport machen.
- **Homeoffice:** Die Verpflichtung, Homeoffice anzubieten, wenn dies betrieblich möglich ist, ist bereits Bestandteil der Corona-Arbeitsschutzverordnung. Mit der Aufnahme in das Infektionsschutzgesetz wird die Homeoffice-Pflicht verstärkt. Beschäftigte haben jetzt auch die Pflicht, Homeoffice-Angebote wahrzunehmen, wenn es privat möglich ist.

Landrat Dr. Schmid: „Es ist gut, dass es nun bundeseinheitliche Regelungen gibt. Das schafft Klarheit. Einige der Maßnahmen mussten wir bislang auch bereits im Landkreis Biberach umsetzen. Neu ist allerdings ab kommenden Montag, 25. April 2021 die Schließung der Kitas und Umstellung auf Fernunterricht in den Schulen. Ich habe vollstes Verständnis, dass die Situation für die Kinder und Eltern nach der langen Zeit der Pandemie sehr belastend ist und alle an ihre Grenzen bringt.“ Er appelliert trotzdem an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises: „Nach über einem Jahr Pandemie sind wir alle müde. Trotz allem kann ich Sie nur bitten, sich an die geltenden Regeln zu halten. Nur so schaffen wir es, die Inzidenz in den kommenden Tagen und Wochen hoffentlich wieder zu senken und dementsprechend die einschränkenden Maßnahmen wieder aufzuheben. Unser gemeinsames Ziel muss es bleiben, dass möglichst wenig oder kein Virus zirkuliert.“ Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes ergänzt: „Wir beobachten im Landkreis Biberach weiterhin eine starke Zunahme bei den Infektionszahlen. Die Kliniken arbeiten jetzt bereits an der Grenze des Machbaren, momentan haben sie allerdings noch die Patientinnen und Patienten, die sich bereits vor Tagen und Wochen infiziert haben. Da seither die Infektionszahlen weiter gestiegen sind, ist auch damit zu rechnen, dass die Belegungszahlen weiter steigen und die Lage noch angespannter wird. Wir müssen deshalb dringend die Zahl der Neuinfektionen senken und so die Zeit bis zum Anstieg der Impfrate überbrücken.“ Werden die Grenzwerte an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, treten die Regelungen wieder außer Kraft.



Das Kreisgesundheitsamt informiert

Landkreis Biberach ist Hanta-Virus Risikogebiet

Das Landesgesundheitsamt (LGA) prognostiziert für die Region der Schwäbischen Alb und der östlichen Landkreise einen Anstieg der Hanta-Virus-Erkrankungen. Durch die Buchenmast im letzten Jahr wird ein starker Anstieg der Nagetierpopulation erwartet. Darunter auch die der Haselmäuse. Die Ausscheidungen dieser Tiere, auch in getrockneter Form, stellen in Deutschland die Hauptinfektionsquelle mit dem Hanta-Virus dar.

Im Landkreis Biberach gab es in den letzten Wochen zwei Erkrankte. In beiden Fällen konnte das Ausräumen und Reinigen von Dachböden und Ställen als Infektionsort ausgemacht werden. Es wurden dabei Stäube aus den Ausscheidungen der Mäuse aufgewirbelt und von den Erkrankten inhaled.

Das Gesundheitsamt rät dringend beim Reinigen von bei Mäusen beliebten Orten wie Schuppen, Dachböden oder Ställen und beim Holzstapeln eine FFP2-Maske aufzusetzen. Eine Infektion mit dem Hanta-Virus äußert sich in starken grippeähnlichen Symptomen und es kann zu Beeinträchtigungen der Nierenfunktion kommen. Eine spezielle Therapie oder eine Impfung gibt es nicht. Es können nur die Symptome behandelt werden.

Das Landratsamt informiert

Heimatliche Kennzeichenhalterung für den Landkreis Biberach ab 26. April 2021 erhältlich

Ab Montag, 26. April 2021 gibt es eine Kennzeichenhalterung mit der Aufschrift „Landkreis Biberach - Das Herz Oberschwabens“. Landrat Dr. Heiko Schmid freut sich: „Die Kennzeichenhalterung gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu zeigen, dass ihr Herz für den Landkreis Biberach schlägt. Mein Herz schlägt in jedem Fall für den Landkreis Biberach, ich habe die Kennzeichenhalterung auch bereits an meinem Auto angebracht.“

Die Kennzeichenhalterung ist für drei Euro pro Stück in der Zulassungsstelle in Biberach sowie in den Kfz-Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen erhältlich. Sie ist passend für Standardkennzeichen der Größe 52 auf elf Zentimeter. Der Kauf der Kennzeichenhalterung ist auch ohne Zulassung eines Fahrzeuges möglich.

Landratsamt Biberach wegen interner Veranstaltung am Montag, 3. Mai 2021 nachmittags nicht erreichbar

Am Montag, 3. Mai 2021 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes in Biberach sowie in den Außenstellen in Biberach, Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen aufgrund einer internen Veranstaltung ab 12 Uhr nicht erreichbar.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert

Broschüre „Eherecht und Eheverträge“ in einfacher Sprache erschienen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg (LAG) hat im Jahr 2020 eine Broschüre „Was Sie über Eherecht und Eheverträge wissen sollten“ herausgegeben. Diese Broschüre liegt nun zusätzlich in leichter Sprache vor. Unterstützt wurde die Erstellung der Broschüre vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Die neue Broschüre in leichter Sprache gibt Informationen über das deutsche Eherecht und die Möglichkeit, einen Ehevertrag zu schließen. Die Ehe als rechtliche Form des Zusammenlebens ist in Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz besonders geschützt und basiert auf einer Vielzahl von rechtlichen Regelungen, die nicht immer leicht zu verstehen sind. Die LAG-Broschüre erklärt deshalb in Grundzügen wichtige Sachverhalte und Begriffe wie zum Beispiel: In welchen Fällen sollte ein Ehevertrag geschlossen werden? Wann macht eine Gütertrennung Sinn? Welches Recht gilt bei internationalen Ehen? Wie sieht die rechtliche Situation bei einer Ehescheidung aus und gibt es dann einen Unterhalts- oder Versorgungsanspruch? Die Broschüre ersetzt dabei nicht eine Rechtsberatung im Einzelfall.

Die 40-seitige, kostenlose Broschüre ist durch ein größeres Schriftbild und durch eine einfache Sprache sehr gut lesbar und

verständlich. Wichtige Begriffe aus dem Eherecht werden in einem Glossar von A bis Z erläutert und zur besseren Verständlichkeit mit Bildern illustriert.

Die Broschüre liegt ab sofort bei den Rathäusern sowie im Landratsamt Biberach aus oder kann bei der Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Biberach, Sigrid Arnold, Rollinstraße 9, 88400 Biberach unter der E-Mail-Adresse s.arnold@biberach.de auch in digitaler Form angefordert werden.

Das Kreisforstamt informiert

Bundeswaldinventur - Wie viel Wald haben wir in Deutschland?

Wie stark wachsen die Bäume? Wie nutzen wir den Wald? Wie viel Holz kann nachhaltig genutzt werden? Antworten auf diese und viele weitere Fragen liefert die Bundeswaldinventur. Sie ist ein bundesweites Kontroll- und Monitoring-Instrument und liefert die Datenbasis für Entscheidungen der Politik und Wirtschaft. Im April 2021 beginnen die Außenaufnahmen für die vierte Bundeswaldinventur. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Oktober 2021 abgeschlossen werden. Sie erfasst die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten auf Stichprobenbasis nach einem einheitlichen Verfahren in ganz Deutschland. Dabei werden Daten wie Baumarten, Höhe und Durchmesser, Zuwachs, Totholz, Holznutzung und zu anderen ökologischen Fragestellungen erhoben. Dieses Jahr werden erstmalig auch DNA-Proben entnommen, um die genetische Vielfalt zu ermitteln und Anpassungsprozesse der Wälder im Klimawandel zu untersuchen.

Die Bundeswaldinventur ist alle zehn Jahre zu wiederholen. Die Daten an den Stichprobenpunkten im zwei mal zwei Kilometern werden von einem Zwei-Personen-Aufnahmetrupp erhoben.

Im Landkreis Biberach werden die Arbeiten von der Firma Wald- und Forstservice aus Leutkirch durchgeführt. Des Weiteren wird der Forstunternehmer Rainer Kruse einzelne Stichprobenpunkte kontrollieren. Beide Trupps sind mit einem von der Landesinventurleitung unterzeichneten Auftragsschreiben sowie einer Fahrberechtigung ausgestattet, die ihnen gemäß § 41 a (3) BWaldG das Recht zum Betreten des Waldes zur Durchführung ihres Auftrages bescheinigen.

Allgemeine Informationen zur Bundeswaldinventur finden Sie im Internet (<https://www.bundeswaldinventur.de/>, <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/bundeswaldinventur>).

Präventionsprogramm „Komm vor Ort“

Der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach (KOMM) fördert Präventionsprojekte

Das Programm „KOMM vor Ort“ geht im Mai 2021 in eine neue Ausschreibungsrunde. Es werden Präventionsprojekte in Schulen, in der Jugendarbeit und bei gemeinnützigen Vereinen gefördert. Förderberechtigt sind freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit, Initiativgruppen, Schulen, Schulfördervereine, Arbeitskreise und gemeinnützige Vereine. Auch Initiatoren von zum Beispiel Ferienfreizeiten können sich bewerbend. Die Antragsteller können für ihre Projekte eine Förderung von bis zu 1.500 Euro vom Kommunalen Präventionspakt erhalten. Möglich ist dies dank finanzieller Unterstützung der Kultur- und Sozialstiftung „Gemeinsam für eine bessere Zukunft“ der Kreissparkasse Biberach.

„Nutzen Sie auch in diesem Jahr die Möglichkeit der Förderung Ihrer Projekte im Bereich Jugendschutz, der Gewalt- und Suchtprävention“, ruft Landrat Dr. Heiko Schmid zur Teilnahme auf. Bewerbungen sind bis Montag, 31. Mai 2021 beim Kreisgesundheitsamt Biberach, Kommunale Suchtbeauftragte, Heike Küfer, Rollinstraße 15, 88400 Biberach einzureichen. Die Projektauswahl trifft eine Jury des Landratsamtes.

Die neuen aktuellen Programmunterlagen, Antragsformulare und nähere Informationen zur Ausschreibung finden sich im Internet unter www.ju-bib.de. Fragen können auch an die Kommunale Suchtbeauftragte, Heike Küfer gerichtet werden, Telefon 07351 52-6326.

Hintergrund

Seit 2008 besteht der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach - KOMM, der sich mit den Themenbereichen



Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Dieser Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizei und der Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Sana Kliniken Landkreis Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert

Online-Vortrag „Von der Milch zu Babys erstem Brei“

Zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) im Mai zwei Online-Vorträge für junge Mütter und Väter an. Die Vorträge finden am Dienstag, 11. Mai 2021 und am Dienstag, 25. Mai 2021 jeweils von 18 bis 19.30 Uhr statt.

Eltern erhalten wertvolle Tipps, damit sie den Übergang von der Milchnahrung zu den ersten Breimahlzeiten gut schaffen. Sie erhalten eine Antwort auf Fragen wie „Wann beginne ich mit dem Zufüttern?“, „Was füttere ich zuerst?“ und „Wie stelle ich die Mahlzeiten zusammen?“. Die BeKi-Referentinnen Angelika Romer und Miriam Marhart stellen unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor.

Die Vorträge finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi - bewusste Kinderernährung - statt und sind kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich.

Eine Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 6. Mai 2021 bzw. Donnerstag, 20. Mai 2021 per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

SCHULNACHRICHTEN

Abt-Hermann-Vogler-Schule Rot an der Rot

Schüler erkunden im Technikunterricht und bei der Firma marbeton den Beruf des Betonfertigteilebauers

Ein weiteres großes Problem für Schülerinnen und Schüler, das der Corona-bedingte Distanzunterricht und die erschwerten Hospitationsbedingungen in Betrieben mit sich bringen, sind die fehlenden Möglichkeiten für Praktika. SchülerInnen der Abt-Hermann-Vogler Schule in Rot an der Rot können sich jedoch über ein großes Netz an Bildungspartnern freuen.

Die vor wenigen Wochen abgeschlossene Bildungspartnerschaft zwischen der Firma marbeton in Aitrach und der Werkrealschule in Rot an der Rot bringt bereits einen regen Austausch mit sich. Für den Schulgarten wurde eine neue Kompostieranlage benötigt. Da bot sich gleich der neue Bildungspartner an, mit den Schülern im Unterricht eine Schalung zu erstellen. Der Schreiner Herr Abler zeigte sich über das Engagement der 8klässler begeistert und freute sich sehr, dass in drei Unterrichtsstunden die Schalungen für zwei Kompostierpfosten fertiggestellt werden konnten. Bei einem weiteren Termin in der Fertigungshalle der Firma marbeton in Aitrach wurden die Pfosten mit Beton ausgegossen. Der Ausbildungsmeister Herr Gust führte die Schüler durch die riesigen Hallen und erklärte die typischen Tätigkeitsfelder des Betonfertigteilebauers. Über diese Berufserkundung mit praktischem Anteil freuen sich auch die Schüler. So bieten diese Aktionen die Möglichkeit einer praxisnahen und doch schulbasierten Erkundung. Im Unterricht können gesammelte Erfahrungen bearbeitet werden und der Blick für die weiteren Praktika geschärft werden.

Matthias-Erzberger-Schule Biberach

Ab Klasse 8: Informationsveranstaltung zum 6-jährigen Beruflichen Gymnasium sowie der Sommerschule für Klasse 8

Für das kommende Schuljahr 2021/2022 möchte die Matthias-Erzberger-Schule Schülern und Eltern ihr gymnasiales Profil vorstellen:

Ab der 8. Klasse wird das Profulfach Ernährung, Gesundheit und Soziales neben den allgemeinbildenden Fächern die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Abitur nach der Klasse 13 (G9) begleiten. Lehrer und Schulleitung möchten einen Einblick über Fächerinhalte, Stundenplan, außerunterrichtliche Veranstaltungen und weitere Angebote an der Matthias-Erzberger-Schule geben. Diese Schulart richtet sich an Schüler aller weiterführenden Schulen. Die Informationsveranstaltung beginnt am **Mittwoch, den 5. Mai um 16Uhr** online. Ab **18 Uhr** wird die diesjährige **Sommerschule** vorgestellt. Sie finden den Link mit dem Zugang auf unserer Homepage unter „Aktuelles“.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

e-mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

e-mail: GordonAsare@yahoo.com
Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

e-mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1 (Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

e-mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

e-mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

e-mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr



Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

e-mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

e-mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 2. - 8. Mai 2021

P. Johannes-Baptist Schmid, Tel. 08395 - 93699-11

Impuls

Für viele Zeitgenossen ist er zum alltäglichen Ritual geworden: der tagtägliche Blick auf die aktuelle Inzidenz. So selbstverständlich, wie wir jeden Tag auf den Wetterbericht und die Todesanzeigen in der Zeitung schauen, so selbstverständlich geht unser Blick täglich zur Inzidenz. Das ist kein Wunder, schließlich hat die Inzidenz in einer bestimmten Region eine weitreichende Bedeutung. Erreicht die Inzidenz einen bestimmten Wert, folgen hieraus Konsequenzen für unser ganz normales Alltagsleben: beispielsweise die Schließung von Schulen und Kindergärten oder der Entfall von Präsenzgottesdiensten. So ist der Blick zur Inzidenz zumeist von einem bangen und mulmigen Gefühl begleitet. Die Gefahr in Krisenzeiten ist groß, bei diesem Blick zu verharren. So wichtig die Information über die aktuelle Lage ist, so erdrückend und einengend kann doch eine solche Blickfixierung sein.

Der Beter des Psalms 121 schlägt einen eigenen Blick vor, der in keinem Widerspruch und keiner Konkurrenz zum realistischen Blick auf das Leben stehen muss:

„Ich erhebe meine Augen zu den Bergen: Woher kommt mir Hilfe? - Meine Hilfe kommt vom HERRN, der Himmel und Erde erschaffen hat. Er lässt deinen Fuß nicht wanken; dein Hüter schlummert nicht ein. Siehe, er schlummert nicht ein und schläft nicht, der Hüter Israels. Der HERR ist dein Hüter, der HERR gibt dir Schatten zu deiner Rechten. Bei Tag wird dir die Sonne nicht schaden noch der Mond in der Nacht. Der HERR behütet dich vor allem Bösen, er behütet dein Leben. Der HERR behütet dein Gehen und dein Kommen von nun an bis in Ewigkeit.“

Diese Zuversicht in dieser nicht ganz einfachen Zeit wünsche ich uns allen!

Ihr/Euer P. Johannes-Baptist O.Praem.

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Liebe Gemeindemitglieder in der SE Rot-Iller!

Am 22. April lag der Inzidenzwert im Landkreis Biberach zum ersten Mal über der 200er-Grenze. Wenn der Inzidenzwert drei Tage lang in Folge höher als 200 ist, können gemäß dem Pandemie-Stufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart leider keine öffentlichen Gottesdienste mehr gefeiert werden.

Am Sonntag, 25. April, war dieser Wert am dritten Tag in Folge überschritten.

Somit entfallen vorerst ab dem 26. April (bis mindestens einschließlich 2. Mai) alle Gottesdienste (Eucharistiefeiern, Wort-Gottes-Feiern, Andachten, Rosenkränze, Tauffeiern).

Auch Trauergottesdienste sind leider nicht möglich.

Beisetzungen auf dem Friedhof können lt. Bundes-Notbremse mit bis zu 30 Personen stattfinden.

Requien können zu einem späteren Termin nachgeholt werden.

Da zum Redaktionsschluss dieser Kirchlichen Mitteilungen (Montag, 26.4. 10.00 Uhr) der Inzidenzwert bei 247,4 lag, ist davon auszugehen, dass auch in der nächsten Woche (ab dem 3. Mai) die Gottesdienste eher noch ausfallen müssen. Denn erst wenn der Inzidenzwert 5 Tage lang stabil unter 200 bleibt, können ab dem 6. Tag wieder öffentliche Gottesdienste sein.

Insofern ist es jetzt schwierig, einen Gottesdienstplan zu veröffentlichen.

Ich werde, solange die Situation so unübersichtlich bleibt, nur einen „eventuellen Plan“ für die Sonntagsgottesdienste, nicht aber für die Werkstage, herausgeben.

Bitte beachten Sie daher auch die neuesten Mitteilungen auf der Homepage oder auch an den Aushängen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr/Euer P. Johannes-Baptist O.Praem.

Sollte die Inzidenz im Landkreis Biberach ab dem 4. Mai stabil unter 200 sein, gilt wieder folgende Gottesdienstordnung (bitte auf die Infos auf der Homepage achten):

Sonntag, 9. Mai – 6. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr	Ellw	Eucharistiefeier (f. Bruno Welte u. verst. Angeh. d. Fam. Angele u. Welte, wir gedenken auch Maria Pavic)
09.00 Uhr	Hasl	Eucharistiefeier (f. die Leb. u. Verst. der SE)
10.15 Uhr	Rot	Eucharistiefeier (2. hl. Messopfer f. Rosa Penzkofer, wir gedenken auch Josefine Butscher, Theresia Angele)
10.15 Uhr	Berk	Eucharistiefeier (f. Serafine Haas, wir gedenken auch Paul Ziesel u. Verst. d. Fam. Ziesel, Ernst u. Berta Klein u. verst. Angeh.)
10.15 Uhr	Tann	Eucharistiefeier (2. hl. Messopfer f. Hildegard Bayer, Jahrtagsmesse f. Siegfried Fakler)
11.30 Uhr	Rot	Taufe von Valentin Luis Lämmle
11.30 Uhr	Berk	Taufe von Tom Ernie
18.30 Uhr	Bonl	Rosenkranz um geistliche Berufungen
19.00 Uhr	Rot	Feierl. Maiandacht mit euch. Segen; dazu sind auch die Ek-Kinder mit Familien eingeladen
19.00 Uhr	Berk	Feierl. Maiandacht mit euch. Segen; dazu sind auch die Ek-Kinder mit Familien eingeladen
19.00 Uhr	Tann	Maiandacht
19.00 Uhr	Ellw	Maiandacht, gestaltet von den Turnerfrauen
19.00 Uhr	Hasl	Maiandacht, gestaltet vom Frauenbund

Bezüglich bestellter und terminlich festgelegter Mess-Intentionen werden die Pfarrbüros mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Wenn die Gottesdienste nicht stattfinden können, verfallen deshalb die Intentionen nicht. Sie können dann einen neuen Termin wählen. Die andere Möglichkeit ist, dass P. Johannes und Pfarrer Gordon in ihren privaten Messfeiern diese Intentionen in Ihrem Sinne persolvieren.

Fernsehen:

Samstag, 1. Mai 2021

10.00 Uhr Hl. Messe aus der Wieskirche (BR)

Sonntag, 2. Mai 2021

10.00 Uhr Hl. Messe aus Altötting (K-TV)

10.00 Uhr Hl. Messe aus dem Kölner Dom (EWTN)

Sonntag, 9. Mai 2021

09.30 Uhr Hl. Messe aus Bensheim mit Erzbischof Dr. Ludwig Schick (ZDF)

Live-Streaming-Gottesdienste aus dem Kloster Roggenburg auf YouTube:

Jeden Sonntag um 10.00 Uhr. P. Johannes wird dort im Kloster konzelebrieren.

Samstag, 1. Mai, 15.00 Uhr: Marienmesse aus der Wannenkappelle (bei Roggenburg) mit P. Lukas und P. Johannes – bei trockenem Wetter am Freialtar.

Sie finden die Live-Streamings auf YouTube unter dem Kanalnamen „Prämonstratenser-Kloster Roggenburg“

Informationen

Gottesdienste daheim

Solange keine Sonntagsgottesdienste möglich sind, werden die Glocken unserer Kirchen am Sonntag um 9.00 Uhr für 5 Minuten



läuten, um an den Tag des Herrn zu erinnern. Wir laden Sie ein, sich über die Medien mit einem Gottesdienst zu verbinden oder daheim einen Hausgottesdienst zu feiern. Auf der Seite der Diözese gibt es Vorlagen, speziell auch für Familien. (www.drs.de)

Marien-Monat Mai

Im Monat Mai sind die Kapellen zu Ehren der Muttergottes geschmückt.

Aus diesem Grund möchten wir alle ganz herzlich einladen, unsere Kapellen von Mühlberg, Spindelweg, Mettenberg und Zell zu besuchen.

Sie sind täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Zeit zum Innehalten

Zeit zum Gebet

Zeit zum Bitten

Zeit zum Danken

Das „Käppele-Team“

Allen, die die Altäre in den Kapellen und in den Pfarrkirchen so liebevoll herrichten und schmücken, danke ich ganz herzlich. Vergelt's Gott!

P. Johannes-Baptist

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Taufeiern können (sofern die Inzidenz stabil unter 200 liegt) unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden.

Sonntag, 16. Mai 2021, 11.30 Uhr in Tannheim

Pfingstmontag, 24. Mai 2021, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 30. Mai 2021, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 13. Juni 2021, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 20. Juni 2021, 11.30 Uhr in Berkheim

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Veranstaltungshinweis

Paare können sich auf die Ehe vorbereiten - Online

Die katholischen Dekanate Biberach und Saulgau bieten am 08. Mai 2021 ein Online-Ehevorbereitungseminar für Paare an. Der Kurs findet statt von 9 bis 15 Uhr. Das Ehepaar Stefanie und Robert Gerner (Lehrerin/Gemeindereferent) gestalten den Kurs. Er bietet Gelegenheit, über die Vorstellungen von Partnerschaft und Ehe miteinander ins Gespräch zu kommen, den täglichen Umgang miteinander in den Blick zu nehmen, sich über das Sakrament der Ehe zu informieren und der Frage nachzugehen, wie Paare Glauben und Leben in der Ehe praktisch verbinden können. Allen Paaren wird ein paar Tage vor dem Kurs ein kleines Mit-Mach-Paket zugesendet. Es wird eine Kursgebühr von 20 € pro Paar erhoben. Anmeldungen bitte bis spätestens 30. April an die Geschäftsstelle der Dekanate, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Tel.: 07351 8095 400, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de, <http://dekanat-biberach.drs.de>

KGR Sitzung in Berkheim am 5. Mai 2021

Die Diözese gibt vor, dass die Haushalt-Sitzung des Kirchengemeinderates öffentlich sein muss. Der KGR Berkheim wird die Haushalts-Sitzung am Mittwoch, 5. Mai um 20.00 Uhr als Video-Konferenz abhalten. Wenn Sie eine Zuschaltung zu dieser öffentlichen Sitzung wünschen, melden Sie sich bitte bis zum Montag, 3. Mai im Pfarrbüro Berkheim, Sie erhalten dann den Link der Konferenz per Mail.

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 0 75 65 / 943 41 94 oder 54 09 für das Pfarramt.

Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 0 75 65 / 54 09 erreichbar.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977.

Rund um die Uhr steht allen Menschen die **Telefonseelsorge** zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie FFP2-Masken oder OP-Masken zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine dieser Masken getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.
- Es wird in unserer Gemeinde nicht gesungen.
- Die Heizungsanlage muss mindestens 30 Minuten vor Nutzungsbeginn abgeschaltet werden, um Luftbewegungen während des Gottesdienstes zu vermeiden. Bitte ziehen Sie sich dementsprechend an.

Bis auf Weiteres feiern wir die Taufen, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, in einem extra Gottesdienst, und zwar sonntags um 11.00 Uhr oder nach zeitlicher Vereinbarung im Evang. Gemeindehaus Aitrach.

Wochenspruch

„Singt dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“

Psalm 98, 1

Sonntag, 02. Mai

Kein Gottesdienst

Sonntag, 09. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

Als Kirchengemeinde freuen wir uns, dass sich in unserer Kirchengemeinde sechs junge Leute konfirmieren lassen:

Selina Albrecht, Aitrach; Irina Bierich, Tannheim; Max Graf, Tannheim; Mona Möhrle, Tannheim; Joshua Vökl, Aichstetten; Philip Weiß, Tannheim.

Wir haben als Gruppe ein besonderes Jahr hinter uns, einen schönen Start im Spätsommer 2020, dann eine lange „Präsenz“-Unterbrechung von vier Monaten.

Nun soll ein Gottesdienst mit Abendmahl (mit gebotenen Schutzvorkehrungen...) am Freitag, 30. April stattfinden (nur für die Konfirmanden und wenige Familienmitglieder), mitgestaltet von unserem Musikteam. Ursprünglich war die St. Martin Kirche in Tannheim für den Konfirmationsgottesdienst am 1. Mai vorgesehen, leider ist durch den hohen Inzidenzwert im Landkreis Biberach ein Gottesdienst dort nicht möglich. Der Festgottesdienst ist nun für 20. Juni in der Festhalle Aitrach geplant.

Pfarrer Christoph Stolz





VEREINSMITTEILUNGEN



Tannheimer Frühlingsfest 21

Der Vatertag rückt näher, doch das Frühlingsfest in Tannheim kann leider erneut nicht stattfinden.

ABER: Der Musikverein Tannheim möchte diesen Tag nicht untätig verstreichen lassen.

Wir bieten euch **Kuchenboxen mit jeweils 5 unterschiedlichen Kuchen- und Tortenstücken** an.

Jede Box kostet 11,- Euro und wird am Vatertag (13. Mai 2021) zwischen 10 und 11 Uhr direkt zu euch an die Haustür in Tannheim geliefert.

Bestellt euch eure Box bis spätestens Sonntag 6. Mai 2021 bei Katja Danner (0152-53380318) oder Heike Traub (08395/911321). Euer

Musikverein Tannheim e.V.

treffen, zusammen feiern und eine schöne Zeit haben können. Wir bedanken uns auch bei allen unseren Besuchern, Helfern, Lieferanten und Mitgliedern für eure tatkräftige Unterstützung in den vergangenen Jahren.

Bitte bleibt gesund, haltet durch und bis nächstes Jahr am 1. Mai 2022

Eure Fasnetfreunde Mooshausen e.V.

Spa' Platta - Hoi

Kreisjugendring Biberach e.V.

Jugendarbeit kurz und praktisch: Sketchnotes

Der kostenlose Workshop zum Thema Sketchnotes wird vom Kreisjugendring Biberach am Dienstag, 04. Mai von 19 bis 20 Uhr angeboten. Sketchnotes sind gezeichnete Notizen, die sich aus Text, Bild und Strukturen zusammensetzen. Sie stellen eine Alternative zu klassischen Mindmaps dar. Durch die „Mitschrift“ in dieser kreativen Art trägt die dazu bei, Inhalte verständlicher zu machen und einfacher zu lernen. Die Ergebnisse können sich sehen lassen und beeindrucken die Betrachter*in meist. Auch du willst das lernen? Dann probier' es einfach mal aus. Es ist viel einfacher als du denkst und selbst, wenn du im Zeichnen und Malen nicht dein größtes Talent siehst, kannst du mit Kugelschreiber, Bleistift und Markern was Großartiges zaubern! Neugierig geworden? Dann schnell über info@kjr-biberach.de anmelden. Nach der Anmeldung wird der Zugangslink für die Videoplattform zoom zugeschickt.

Erste-Hilfe für Freizeiten und Ferienlager

Zum Thema Erste-Hilfe für Freizeiten bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. in Kooperation mit dem Jugendrotkreuz Kreisverband Biberach e.V. am Samstag, 8. Mai von 9.30 bis 12.00 Uhr einen kostenlosen, digitalen Workshop an.

In dem Workshop sollen die wichtigsten Basics in Erster-Hilfe aufgefrischt werden. Dabei geht es speziell um die Themen, die bei Freizeiten immer wieder auftauchen, neben Insektenstichen, allergischen Reaktionen und Platzwunden geht es um Prellungen, Kreislaufversagen oder den richtigen Umgang mit Sonnenbrand. Es bleibt genügend Zeit für Fragen und Austausch.

Bei dem Workshop handelt es sich um keinen offiziellen Erste-Hilfe-Kurs und will diesen auch nicht ersetzen.

Es wird um verbindliche Anmeldung über info@kjr-biberach.de bis 06.05. gebeten. Nach der Anmeldung wird der Zugangslink von der Videoplattform zoom verschickt.

Schulung für ehrenamtliche Jugendleiter

Grundlegende Kenntnisse der Jugendarbeit, wie Aufsichtspflicht, Rechte und Pflichten, Gruppenphasen, Konfliktlösung sowie Leitung und Planung von Gruppenstunden werden angehenden oder bereits aktiven ehrenamtlichen Jugend- und Gruppenleitern aus Vereinen in dem Jugendleiter Basismodul der Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg vermittelt. Das Seminar findet am Samstag, 5. und 12. Juni 2021, von jeweils 9 bis 19 Uhr im Humboldt-Jugendgästehaus in Bad Schussenried statt. Eine Anmeldung ist bis 26.05. über info@kjr-biberach.de möglich. Die Kosten betragen 70€, eine Ermäßigung für Schüler und Mitgliedsverbände ist möglich. Das Seminar wird nur in Präsenz stattfinden, sollte dies nicht möglich sein, wird es zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Weitere Informationen gibt es auf www.kjr-biberach.de oder telefonisch beim Kreisjugendring Biberach unter 07351 3470746.

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Für Tiergesundheit sensibilisieren

Nur lobende Worte findet der Kreisbauernverband Biberach-Sigmaringen für die private Müllsammelaktionen, berichtet in der Schwäbischen Zeitung vom 19.04.2021, und dankt ausdrücklich der engagierten Frau Christina Schmid und Anita Parusel und deren Mannschaft.

Fast ganzjährige „Müllsammler“ auf Ihren Äckern und Wiesen sind unsere Bäuerinnen und Bauern.

Kreisobmann Gerhard Glaser: „Weil Plastik und andere Fremdkörper im Tierfutter ganz schlimme Gesundheitsschäden anrichten können, haben unsere Bauersleute fast schon eine „Allergie“

Auswärtige Vereine

Fasnetfreunde Mooshausen e.V.

Maifest

Wir sind unendlich traurig, dass wir für Samstag, den 1. Mai 2021, schon wieder unser schönes und beliebtes Maifest absagen müssen.

Aber wir sind ganz zuversichtlich, dass wir uns im nächsten Jahr an gewohnter Stelle in Mooshausen unter dem schönen Maibaum



gegen Plastikteile und Fremdkörper in der Futtergewinnung entwickelt.“

Dieses immer wiederkehrende absammeln und entsorgen aus dem Futter macht ganz viel Arbeit und auch Stress. Und dafür vertragen unsere Bäuerinnen und Bauern ganz viel Lob und haben es auch besonders verdient.

Trotzdem ist's ein völlig unbefriedigender Zustand. Dieser soll aber keineswegs nur beklagt werden, sondern:

Erstmal wird festgestellt, dass die allermeisten Mitbürger auf Feld und Flur sich offenbar vorbildlich verhalten.

Die Unachtsamen und Leichtsinnigen müssen weiter sensibilisiert werden, damit sie sich ihrer ganzen Verantwortung und die bitterbösen Folgen auch für die Tiere bewusstwerden!

Caritas Biberach-Saulgau

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.

Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen!

Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ im Oktober 2019 konnten wir bereits 22 Mietverhältnisse vermitteln!

Geben Sie Menschen ein Zuhause - werden auch Sie Tür-ÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner:

Robert Talaj

Caritas Biberach-Saulgau

Saulgauer Str. 51, 88400 Biberach

Tel. 0 73 51 / 3 49 51 - 209

Mobil 01 72 / 6 43 84 70

talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de

www.tueroeffner-bcs.de

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen

Für Wohnungssuchende: auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Wohnungsangebote!

Neue Jugendbücher

Jager, Jennifer Alice: **Moonlight Touch** (2020/683)

(Auftaktband einer Fantasy-Trilogie, in der sich edle Hochalben, Nachtalben und Menschen feindlich gegenüberstehen.)

Claire, Christian:

Du bringst mein Leben so schön durcheinander (2021/149)

(Ava (15) und Gideon (17) haben beide mit ihren Problemen zu kämpfen - und sind deshalb bestens geeignet, sich gegenseitig zu helfen.)



TIPP

Clima, Gabriele:

Der Sonne nach (2021/148)

(Nachdem er in der Schule mehrmals negativ aufgefallen ist, soll Dario gemeinnützige Arbeit leisten und einen behinderten Jungen betreuen.)

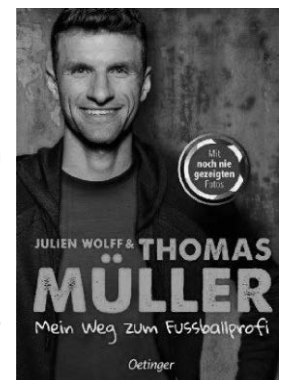
Neue Kindersachbücher

Ponce Kärgel, Marco:

Hörspiel und Podcast selber machen für Dummies Junior (2020/396)

(Du lernst einen Podcast und ein Hörspiel selber zu entwerfen und fertig zu präsentieren.)

Wolff, Julien: **Mein Weg zum Fußballprofi** (2020/398) (Thomas Müllers Weg zum Fußballprofi.)



Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 15.30 - 18.30 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

TCM-Akademie der iTCM-Klinik Illertal

ONLINE-VORTRAG:

„Alles hat seine Zeit....der Umgang mit der Zeit als wichtige Lebensressource“

Kostenfreies Angebot im Rahmen der TCM-Akademie der iTCM-Klinik Illertal

Jeder Augenblick ist einmalig und Zeit ist ein kostbares Gut. Zugleich setzen Beschleunigung, Reizüberflutung und ständige Optimierung der zeitlichen Abläufe viele Menschen unter Druck. Dabei sieht die Chronobiologie die Notwendigkeit eines bewussten Umgangs mit der Zeit in lebensfreundlichen Rhythmen auch im Sinne einer nachhaltigen Gesundheitspflege.

Wichtige Einsichten zu einem gesundheitsbewussten Umgang mit der Zeit und Alltagshilfen für die eigenen Gestaltungshilfen stehen im Mittelpunkt des Vortrages von Josef Epp, Klinikseelsorger, Referent und Autor.

Im Anschluss an den Vortrag, haben die Zuschauer die Möglichkeit, Herrn Epp im Chat ihre Fragen zu stellen.

Nur mit Anmeldung - Teilnahme kostenfrei

www.itcm-illertal.de

Termin:

Dienstag, 18.05.2021

von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Veranstalter:

Akademie für Traditionelle Chinesische Medizin GbR

Informationen zum Ablauf und Anmeldung:

www.itcm-illertal.de

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

DIE BÜCHEREI

Die Bücherei hat wieder zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet.

Da die jetzige Situation angespannt bleibt, beschränkt sich das Angebot weiterhin auf den Bring- und Abholservice.

Das bedeutet für Sie:

Im Eingangsbereich der Bücherei können weiterhin **kontaktlos** Medien abgeholt werden. Dort können auch Medien abgegeben werden.



Kloster Bonlanden

Anbetung in der Klosterkirche

Christus möchte uns nahe sein, mitten in unserem Alltag, dort wo wir IHN brauchen.

Lassen wir Begegnung zu - in der eucharistischen Anbetung. In unseren Fragen, Sorgen und Ängsten, in unserer Freude und Dankbarkeit, in unseren Enttäuschungen, Bitten und Hoffnungen ... möchte Christus uns beistehen.

Sie sind herzlich eingeladen am Sonntag, 02.05.2021, zwischen 15.00 und 17.00 Uhr zur „eucharistischen Anbetung in Stille“.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen bleibende Gesundheit!

AOK Ulm-Biberach

Verbogen und verdreht

Skoliose - wenn der Kinderrücken krumm ist

Schiefe Haltung, krummer Rücken: Bei einer Skoliose (griechisch: skolios = krumm) ist die Wirbelsäule dauerhaft seitlich verbogen, noch dazu sind Wirbel verdreht. Skoliosen kommen bereits bei kleinen Kindern vor, mit steigendem Alter - besonders in der jugendlichen Wachstumsphase - nimmt ihre Häufigkeit stark zu. Etwa ein Prozent der in Baden-Württemberg AOK-versicherten Kinder bis zum Alter von 16 Jahren leidet an Skoliose.

Im Landkreis Biberach zählt die AOK 125 Kinder mit dieser Diagnose. Landesweit wurden 6.566 Fälle einer ärztlich behandelten Skoliose registriert. „Die gute Nachricht ist: In den letzten Jahren kommt Skoliose seltener vor“, so Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. „Sowohl auf Landesebene als auch in der Region ist die Zahl der betroffenen Kinder rückläufig.“ In Baden-Württemberg sank die Zahl der Betroffenen zwischen 2015 und 2019 jährlich um durchschnittlich 2,7 Prozent, im Landkreis Biberach um 0,4 Prozent pro Jahr.

Skoliosen können bei Lähmungen, Nerven- oder Muskelerkrankungen, Fehlbildungen, Wirbelbrüchen oder Entzündungen vorkommen. „Überwiegend handelt es sich jedoch um eine sogenannte idiopathische Skoliose, bei der keine spezifische Ursache zu finden ist“, sagt Dr. Hans-Peter Zipp, Kinder- und Jugendarzt bei der AOK Baden-Württemberg. Häufige Symptome von Skoliosen sind unterschiedlich hochstehende Schultern, ein schiefes Becken, ein schief gehaltener Kopf, ein seitlicher Rippenbuckel, Verspannungen und Rückenschmerzen. Mädchen sind dabei etwa ein Drittel häufiger betroffen als Jungen.

Frühkindliche Skoliosen unter dem Alter von drei Jahren korrigieren sich überwiegend spontan und bedürfen meist keiner Therapie. Die verbleibenden, fortschreitenden Skoliosen erfordern dagegen häufig eine langwierige komplexe Behandlung. Als Therapie wird bei leichten Formen auch Physiotherapie eingesetzt. Bei mittel- und hochgradigen Formen wird diese bedarfsweise begleitend angewendet. Eine genaue Bestimmung des Ausmaßes einer Skoliose ermöglicht erst das Röntgenbild. „Dabei wird die Krümmungsstärke nach dem sogenannten Cobb-Winkel bestimmt“, so der Arzt. Der Cobb-Winkel ist nach dem amerikanischen Chirurgen und Orthopäden John Robert Cobb benannt. Er gibt den Krümmungsgrad der seitlichen Wirbelsäulenverkrümmung an und ist somit ein Maßstab für den Schweregrad der Skoliose. Die dabei feststellbaren Normabweichungen werden in Grad angegeben und je nach Ausmaß einem bestimmten Therapiekonzept zugeordnet. „10 Grad sind ohne besonderen Krankheitswert. Ab 20 Grad bedarf die Skoliose regelmäßiger Physiotherapie, ab 25 Grad Ausbiegung ist das Tragen eines Korsetts angezeigt, ab 45 Grad wird eine Operation empfohlen“, erklärt Dr. Zipp.

Insbesondere während der Jugend in Zeiten verstärkten Körperwachstums verschlechtert sich die Skoliose. Dr. Zipp rät daher, unbedingt alle Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche wahrzunehmen, damit mögliche Fehlhaltungen frühzeitig erkannt werden.

AOK-Bezirksrat feiert langjährige Mitglieder

Fünf langjährige, ehrenamtlich tätige Mitglieder des AOK-Bezirksrates bringen zusammen 125 Jahre Erfahrung in der Selbstverwaltung mit. Bei der virtuellen Bezirksratssitzung am Montag

wurde ihnen für ihren Einsatz für die Versicherten und Unternehmen gedankt.

Doris Gubler-Rehbock, die seit 1995 Mitglied des Bezirksrates der AOK Ulm-Biberach ist, nahm die Glückwünsche der Bezirksratsvorsitzenden Maria Winkler gerne an. „Ich bin stolz auf die Arbeit, die wir in den 25 Jahren im Bezirksrat geleistet haben“, sagte Gubler-Rehbock während des Meetings. Werner Brodbeck, Walter Hermanutz, Herbert Kasperek und Eduard Tschauner, die ebenfalls ihr Jubiläum feiern, schlossen sich diesen Worten gerne an. „In den letzten 25 Jahren hat sich viel verändert in der gesetzlichen Krankenversicherung“, sagte Maria Winkler, „und es wird sich auch in Zukunft viel verändern. Wir stehen vor großen Herausforderungen. Die Folgen der Corona-Pandemie schlagen voll auf den Arbeitsmarkt und auf die Bilanzen der Krankenversicherungen durch.“ Das Selbstverwaltungsorgan der AOK werde darauf achten, dass die Erfolge in den Bereichen Versorgung und Prävention auf keinen Fall aufs Spiel gesetzt werden. Wichtig sei es, die Selbstverwaltung vor den Berliner Zentralisierungsbestrebungen aus dem Gesundheitsministerium zu schützen. „Wenn die Befugnisse der seit langer Zeit bewährten Selbstverwaltungsorgane weiter eingeschränkt werden, dann haben wir auf lokaler Ebene keinen Einfluss mehr auf die Entwicklungen im Gesundheitswesen“, so Winkler.

Ein anderes Thema bei der Sitzung war der Umzug des AOK-Gesundheitszentrums in Biberach in das neue Ärztehaus am Hauderboschen. Im Sommer 2019 wurde mit dem vierstöckigen Bau begonnen. Inzwischen haben einige Arztpraxen den Betrieb aufgenommen und die AOK befindet sich gerade mitten in der Umzugsphase. „Endlich haben wir auch in Biberach geeignete Räume für die zahlreichen Präventionsangebote und anderen Kurse der AOK“, sagte Götz Maier, der in diesem Jahr stellvertretende Bezirksratsvorsitzende. „Ich bin sicher, dass die Versicherten die Angebote in diesem beeindruckenden Neubau gerne annehmen werden, sobald dies in vollem Umfang wieder möglich sein wird.“ Er sagte, er freue sich schon auf die offizielle Einweihung der Räume durch die AOK im Frühsommer.

Die Sitzung des Bezirksrates endete mit den besten Wünschen für die kommende Zeit. Im Nachgang zur Sitzung werden den Jubilaren übrigens ihre echten Geschenkkörbe nach Hause zugestellt - nach den virtuellen in der Sitzung.

Rein in die Pedale, fertig, los!

AOK-Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ startet im Mai

Seit über 20 Jahren treten Berufstätige bei der Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ der AOK und des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club fleißig in die Pedale. Ab dem 1. Mai zählt wieder jede Fahrt - auch ums Home-Office.

Radfahren ist gerade in Zeiten von Corona sinnvoll: Es beugt Bewegungsmangel vor, sorgt für frische Luft und fördert das Wohlbefinden. Gleichzeitig können damit Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln vermieden werden, in denen das Einhalten der Abstandsregeln oft schwer umzusetzen ist. Allein im vergangenen Jahr haben sich 486 Menschen aus Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach aufs Rad geschwungen, um ihre Fitness zu steigern und die Umwelt zu schonen.

Auch in diesem Jahr laden die AOK Baden-Württemberg und der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club wieder zur Teilnahme ein. Die Aktion läuft vom 1. Mai bis 31. August 2021. Wer in diesem Zeitraum an mindestens 20 Tagen zum Job oder um das Home-Office fährt, nimmt automatisch an der Verlosung attraktiver Preise teil, die Sponsoren zur Verfügung stellen. Einsteigen kann man jederzeit - als Einzelradler oder im Team mit bis zu vier Kolleginnen und Kollegen.

Die Anmeldung ist ganz einfach über die Homepage www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de möglich. Hier gibt es auch weitere Informationen zur Aktion und zu den Gewinnen.

Neue Straßenbaumaßnahmen im Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach im Jahr 2021

Das Regierungspräsidium Tübingen wird auch im Jahr 2021 im Alb-Donau-Kreis und im Landkreis Biberach zahlreiche Straßenbaumaßnahmen auf den Bundes- und Landesstraßen durchführen.



„Wir wollen auch in diesem Jahr einen entscheidenden Beitrag zum Ausbau und zum Substanzerhalt unserer Straßen leisten und so die Qualität, die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit unseres Straßennetzes verbessern. Gerade in unserem ländlich geprägten Raum ist eine funktionierende Straßeninfrastruktur ein Mobilitätsmehrwert für die Bürgerinnen und Bürger und zum Nutzen der Wirtschaft“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Über den genauen Beginn und Ablauf der folgenden Baumaßnahmen sowie die hierfür erforderlichen Verkehrsumleitungen wird das Regierungspräsidium in weiteren Pressemitteilungen jeweils rechtzeitig vor Baubeginn informieren.

Neubaumaßnahmen

Neubau der B 311 bei Erbach als Querspange zur B 30

Bei der knapp sechs Kilometer langen und auf rund 54 Millionen Euro veranschlagten Neubaumaßnahme sind in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche landschaftspflegerische und artenschutzrechtliche Vorarbeiten erfolgt.

Die im Jahr 2019 begonnene Brücke über die Bahnlinie ist mittlerweile nahezu fertig gestellt. Mit dem Bau der Brücken über die Donau und den Donaukanal wurde im Sommer 2020 begonnen. Der Baubeginn der Brücke über die Westernach und der Brücke im Zuge des Westernachweges erfolgte Ende 2020.

Der Bau dieser Brücken wird in diesem Jahr fortgesetzt. Zudem werden noch weitere Überführungsbauwerke ausgeschrieben und gebaut. Parallel dazu wird in diesem Jahr auch die Ausführungsplanung für die Straßenbauarbeiten erstellt und diese dann ausgeschrieben.

Erhaltungsmaßnahmen

B 10, Fahrbahndeckenerneuerung Tomerdingen - Dornstadt

Ab voraussichtlich Anfang Juni 2021 wird der Fahrbahnbelag der B 10 zwischen Tomerdingen und Dornstadt auf einer Länge von rund drei Kilometern erneuert. Die Kosten der Maßnahme, die voraussichtlich Anfang Juli 2021 abgeschlossen wird, belaufen sich auf rund 1,3 Millionen Euro.

B 30, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Ulm-Wiblingen und Donaustetten sowie Bauwerksinstandsetzung bei Gögglingen

Die B 30 zwischen Ulm-Wiblingen und Donaustetten erhält in Fahrtrichtung Biberach auf einer Länge von rund 4,2 Kilometern für zirka 1,3 Millionen Euro einen neuen Belag. Die Maßnahme wird gemeinsam mit der Brückeninstandsetzung der Feldwegbrücke bei Gögglingen von Ende Mai bis Mitte September 2021 ausgeführt.

Die Kosten der Brückeninstandsetzung belaufen sich auf etwa 300.000 Euro und werden vom Bund getragen.

B 30, Fahrbahndeckenerneuerung Appendorf - Biberach

Die Fahrbahn der B 30 zwischen Hochdorf-Appendorf und Biberach wird für zirka 580.000 Euro auf einer Länge von rund 2,3 Kilometern erneuert. Die Arbeiten sind im Mai 2021 eingeplant.

B 311, Fahrbahndeckenerneuerung Untermarchtal - Deppenhausen

Die Fahrbahn der B 311 wird zwischen Untermarchtal und Ehingen-Deppenhausen für zirka 490.000 Euro auf einer Länge von rund 1,8 Kilometern erneuert. Die Arbeiten haben am Montag, 12. April begonnen und dauern bis voraussichtlich Mittwoch, 28. April 2021.

B 465, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Biberach, Memmingerstraße

In den Pfingstferien 2021 wird die Memmingerstraße im Zuge der B 465 in Biberach auf der östlichen Fahrbahn für zirka 240.000 Euro auf einer Länge von rund einem Kilometer einen neuen, lärmtechnisch optimierten Belag erhalten.

B 492, Fahrbahndeckenerneuerung Allmendingen - Schelklingen und Instandsetzung Fußgängerunterführung bei Allmendingen

Die B 492 zwischen Allmendingen und Schelklingen erhält auf einem zirka zwei Kilometer langen Abschnitt eine neue Fahrbahndecke. Die Arbeiten sind in den Sommerferien 2021 vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf rund 520.000 Euro.

Im Vorfeld der Fahrbahndeckenerneuerung wird ab Juni 2021 die Fußgängerunterführung bei Allmendingen im Zuge der B 492

saniert. Die Kosten für diese Maßnahme sind mit 490.000 Euro veranschlagt.

L 240, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Erbach

Im Zusammenhang mit Arbeiten der Stadt wird der Belag der L 240 in der Donaustetter Straße in Erbach für zirka 130.000 Euro auf einer Länge von rund 270 Metern erneuert. Die Arbeiten sollen Anfang Mai beginnen und Ende Oktober 2021 abgeschlossen sein.

L 240, Fahrbahndeckenerneuerung Hausen - Ortsdurchfahrt Schelklingen

Die L 240 zwischen Hausen und Schelklingen, die sogenannte Hausener Steige, weist auf einer Länge von 1,75 Kilometer Schäden in Form von Rissen, Ausbrüchen und Verdrückungen auf. In den Pfingstferien 2021 werden die Verdrückungen saniert und die Fahrbahn erhält eine neue Deckschicht. Die Kosten für das Land werden auf 230.000 Euro geschätzt.

L 241, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Ringingen

Ein 840 Meter langer Abschnitt der Ortsdurchfahrt Ringingen im Zuge der L 241 erhält für rund 160.000 Euro einen neuen Belag. Die Gemeinde führt auf diesem Abschnitt ebenfalls Baumaßnahmen durch. Aus diesem Grund ist für die gesamte Maßnahme ein Zeitfenster vom 21. April bis Ende Juli 2021 vorgesehen.

L 257, Bauwerkssanierung Bahnbrücke Laupheim

Die Bahnbrücke zwischen Laupheim und Rißtissen wird im zweiten Halbjahr 2021 ertüchtigt. Die Kosten belaufen sich auf rund 75.000 Euro.

L 260, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Erolzheim

In der Ortsdurchfahrt Erolzheim finden kommunale Maßnahmen statt. Die Belagssanierung der L 260 erfolgt daher in Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Die Maßnahme mit einer Gesamtlänge von zirka 500 Metern ist in zwei Bauabschnitte in den Jahren 2021 und 2022 eingeteilt. Die Kosten für den Belag betragen 105.000 Euro. Der erste Bauabschnitt beginnt voraussichtlich im 17. Mai 2021 und dauert voraussichtlich bis Oktober. Die Arbeiten im zweiten Bauabschnitt sollen vor den Sommerferien 2022 abgeschlossen sein.

L 270, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Bad Buchau

Für zirka 280.000 Euro erhält die L 270 in der Ortsdurchfahrt Bad Buchau auf einer Länge von rund einem Kilometer einen neuen Fahrbahnbelag. Die Arbeiten werden gemeinsam mit Arbeiten der Stadt Bad Buchau von voraussichtlich Mitte Mai bis voraussichtlich Ende September 2021 durchgeführt.

L 270, Fahrbahndeckenerneuerung mit Brückenneubau zwischen

Bad Buchau und Moosburg

Der Fahrbahnbelag der L 270 zwischen den Ortsdurchfahrten von Bad Buchau und Moosburg wird erneuert. Die Kosten für den zirka 2,8 Kilometer langen Abschnitt belaufen sich auf rund 700.000 Euro. In diesem Zusammenhang wird auch die Brücke über die Kanzach im Zuge der L 270 für etwa 800.000 Euro durch einen Neubau ersetzt. Die Arbeiten haben bereits Ende Juni 2020 begonnen und werden voraussichtlich bis 04. Mai 2021 abgeschlossen sein.

L 275, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Kanzach

Die L 275 erhält in der Ortsdurchfahrt Kanzach für rund 150.000 Euro auf einer Länge von zirka 450 Metern einen neuen Fahrbahnbelag. Die Belagssanierung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kanzach, die dringende Arbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen erledigt. Die Maßnahme hat am 08. April begonnen und wird bis Ende Oktober 2021 andauern.

L 283, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Reichenbach

Im Zusammenhang mit Arbeiten der Gemeinde wird der Belag der L 283 in der Ortsdurchfahrt Reichenbach für zirka 210.000 Euro auf einer Länge von rund einem Kilometer erneuert. Die Arbeiten sollen Ende Oktober 2021 abgeschlossen sein.

L 306, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Ingoldingen und der Ortsdurchfahrt Interessendorf

Die Landesstraße L 306 weist zwischen der Einmündung in die von Winterstettenstadt kommende K 7562 und Interessendorf auf einer Länge von 1,25 Kilometern Schäden in Form von Rissen, Ausbrüchen und Verdrückungen auf. Die Belagssanierung im Ortsbereich Interessendorf erfolgt in Zusammenarbeit mit der



Gemeinde Hochdorf, die dringende Arbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen erledigt. Die zirka 280.000 Euro teure Maßnahme dauert etwa zweieinhalb Monate und ist von Anfang April bis Mitte Juni 2021 geplant.

L 306, Fahrbahndeckenerneuerung der Ortsdurchfahrt Eberhardzell

Im Zusammenhang mit Arbeiten der Gemeinde wird auch der Belag der L 306 in der Ortsdurchfahrt Eberhardzell für zirka 120.000 Euro auf einer Länge von rund 340 Metern erneuert. Die Arbeiten sollen im Mai beginnen und im Oktober 2021 abgeschlossen sein.

L 1170, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Bernstadt
Die Gemeinde saniert in der Ortsdurchfahrt Bernstadt im Zuge der L 1170 unter anderem sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen, erweitert das örtliche Gasversorgungsnetz und baut die Gehwege aus. Im Anschluss an die Arbeiten der Gemeinde lässt das Regierungspräsidium Tübingen den Belag der Landesstraße für rund 170.000 Euro auf einer Länge von zirka 760 Metern erneuern. Die Arbeiten haben unter Federführung der Gemeinde im März 2021 begonnen und dauern voraussichtlich bis Ende Oktober des Jahres 2022.

L 1230, Fahrbahndeckenerneuerung auf der Ortsumfahrung Laichingen-Machtolsheim

Die hoch belastete Landesstraße L 1230 im Bereich der Ortsumfahrung Machtolsheim weist auf einer Länge von 1,1 Kilometern sehr starke Schäden in Form von Rissen, Ausbrüchen und Verdrückungen auf. Voraussichtlich von 3. bis 12. Mai 2021 erhält die Straße deshalb eine neue Fahrbahndecke. Die Kosten für das Land belaufen sich auf rund 300.000 Euro.

L 1233, Fahrbahndeckenerneuerung von der Ortsdurchfahrt Dornstadt-Tomerdingen Richtung Beimerstetten bis zum Anschluss an die B 10

In einem ersten Bauabschnitt wurde im vergangenen Jahr der Belag der L 1233 im westlichen Teil der Ortsdurchfahrt Tomerdingen bis kurz nach der Einmündung der K 7404 erneuert. Diese Arbeiten stehen in Zusammenhang mit der Anlage einer Querungshilfe und weiteren Arbeiten an den Versorgungsleitungen durch die Gemeinde. Die Maßnahme mit einer Gesamtlänge von 1,8 Kilometern ist in zwei Bauabschnitte in den Jahren 2021 und 2022 eingeteilt. Der erste Bauabschnitt beginnt voraussichtlich Mitte Mai 2021 und soll voraussichtlich Ende Oktober beendet sein. Die Gesamtmaßnahme endet mit dem Abschluss des zweiten Bauabschnittes Ende September 2022. Die Kosten für das Land betragen rund 340.000 Euro.

L 1236 zwischen Blaustein-Wippingen und -Herrlingen

Die Landesstraße L 1236 erhält zwischen Wippingen und Herrlingen auf einer Länge von zirka 1,25 Kilometern für rund 390.000 Euro einen neuen Belag.

Hier sollen zwei neue Bauvorbereitungs- und Baudurchführungsverfahren getestet werden. Zum einen soll die Planung mittels Building Information Modeling (BIM) erfolgen. BIM ist eine digitale Arbeitsmethode beim Planen, Bauen und Betreiben von Baumaßnahmen. Zum anderen soll die Ausführung nach den Vorgaben des sogenannten „Qualitäts-Straßenbaus Baden-Württemberg“ erfolgen. So soll durch eine noch präzisere, umfängliche Planung und durch eine digital gesteuerte Bauausführung ein besseres Ergebnis bei Qualität und Langlebigkeit des Belages erzielt werden. Es handelt sich um ein landesweites Pilotprojekt, das darauf abzielt, Erfahrungen mit diesen neuen Verfahren im Straßenbau zu sammeln. Der exakte Baubeginn steht noch nicht fest. Geplant ist, die Arbeiten im Sommer 2021 auszuführen.

L 1239 Berührungsschutz an der Brücke über die Bahn bei Beimerstetten

An der Bahnbrücke bei Beimerstetten sind die Berührungsschutzwände für die elektrischen Oberleitungen und das Gelände dringend zu erneuern. Die Kosten werden mit zirka 360.000 Euro veranschlagt. Die Ausführung erfolgt im August 2021.

Wichtige Radwegmaßnahme in 2021

B 28, Radweg Blaubeurer Steige und L 1230, von der B 28 bis Hessenhöfe

Im Herbst 2020 wurde mit dem Bau des Radwegs, der zwischen der Einmündung der K 7406 bei Blaubeuren und der Einmündung

der L1230 entlang der B 28 verläuft, begonnen. Bestandteil dieser Maßnahme ist eine Anbindung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Sonderbuch und Berghülen im Bereich der L 1230. Die Kosten für den 1,5 Kilometer langen Abschnitt an der Bundesstraße belaufen sich auf rund 700.000 Euro und werden vom Bund getragen. Die Kosten für den anschließenden Radwegneubau bzw. den Ausbau im Zusammenhang mit der L 1230 sind mit rund 100.000 Euro veranschlagt und werden vom Land übernommen. Diese Maßnahme wird in diesem Jahr fortgesetzt.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Neue Internetseite zum Thema Ausbildung

Ausbildung auf einen Blick

Die Corona-Krise darf nicht zur Ausbildungs- oder Fachkräftekrise werden.

Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit den Partnern in der Selbstverwaltung der BA mit einer Internetplattform ein neues digitales Angebot geschaffen.

Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklar machen/> richtet sich in erster Linie an Jugendliche. Sie bündelt übersichtlich an einem Ort alle wichtigen Informationen und Angebote rund um das Thema Ausbildung: von Tipps für die Berufswahl und dem Online-Berufserkundungstool „Check-U“ über das persönliche Gespräch mit der Berufsberatung - zum Beispiel per Videoberatung - bis hin zu mehr als 100.000 Ausbildungsplatzangeboten aus der BA-Jobbörse. In einer Veranstaltungsdatenbank finden die Jugendlichen außerdem virtuelle Ausbildungsmessen, Speed-Datings und weitere (digitale) Events in ihrer Region. Ergänzt wird das Angebot von persönlichen Erfahrungsberichten und Erfolgsgeschichten von Azubis.

Zudem finden auch Arbeitgeber, Eltern und Lehrkräfte auf der digitalen Informationsplattform Hinweise und weiterführende Links. Ausbildungsbetriebe erhalten zum Beispiel alle wichtigen Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und gelangen per Link direkt zu den Förderanträgen.

Lehrerinnen und Lehrer können unter anderem Materialien für den Berufsorientierungsunterricht herunterladen. Eltern finden Tipps, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können oder welche finanziellen Hilfen es gibt.

Regionale Koordinierungsstelle berät zur Einreise ausländischer Fachkräfte

Agentur für Arbeit Göppingen, Ulm, Waiblingen

Vor gut einem Jahr und zu Beginn der Corona-Krise ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft getreten. Damit werden qualifizierte ausländische Kräfte aus Drittstaaten für das Arbeiten in Deutschland gewonnen. Zwar war bisher durch die Corona-Pandemie die Einreise ausländischer Kräfte kaum möglich, dennoch gibt es in einigen Branchen nach wie vor einen Engpass an Fachkräften und der Wunsch nach Beratung ist da. Regionale Koordinierungsstellen unterstützen deshalb seit kurzem bei der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes.

Um den Informationsbedarf zur Einreise ausländischer Arbeitskräfte zu decken, berät seit kurzem eine Regionale Koordinierungsstelle Fachkräfteeinwanderung (RKF) in Göppingen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu den Möglichkeiten und Abläufen der Fachkräfteeinwanderung. Der Göppinger Standort mit zwei Beschäftigten ist einer von insgesamt sechs in Baden-Württemberg. Sie beraten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in den Bezirken der Agenturen für Arbeit Göppingen, Ulm und Waiblingen. Diese Beratung umfasst Themen wie Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, rechtliche Fragen zu Einreise und Beschäftigung in Deutschland, Qualifizierung von eingewanderten Fachkräften, betriebliche Integration der eingewanderten Fachkräfte sowie Corona- und Förderprogramme für Unternehmen.



Die Regionale Koordinierungsstelle unterstützt den Arbeitgeber-Service und arbeitet eng mit den Netzwerkpartnern des Landes und der Kommunen, den Ausländerbehörden, dem Welcome Center sowie der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung in Bonn zusammen. Eine enge Kooperation besteht auch mit dem IQ-Netzwerk, einem Informationsportal und Förderprogramm der Bundesregierung.

BiZ & Donna | Zukunft gut finden

NeuStart Teilzeitausbildung

Am Mittwoch, den 5. Mai 2021 trifft BiZ&Donna auf die neue Online-Veranstaltungsreihe „Zukunft gut finden“. Dann referiert und informiert Vivien Ruoff von IN VIA, dem Katholischen Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. zum Thema Teilzeitausbildung. Die Veranstaltung mit dem Titel „NeuStart Teilzeitausbildung - Wege und Möglichkeiten“ richtet sich an alle am Thema interessierten Personen jeder Altersgruppe, sei es um den beruflichen Anschluss nicht zu verpassen oder um einen Türöffner für den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu finden. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt.

Durchgeführt wird die Vortragsreihe BiZ&Donna von den Arbeitsagenturen Ulm und Neu-Ulm, in Kooperation mit den Jobcentern Alb-Donau, Neu-Ulm und Ulm. Das BiZ&Donna - Jahresprogramm 2021 ist über eine E-Mail an Ulm.BCA@arbeitsagentur.de erhältlich.

Die Vortragsreihe „Zukunft gut finden“ ist ein Projekt der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm.



**Viele Talente und eine Idee:
Menschen in Not zu helfen.**



© Shutterstock/bluecrayola

Entdecke die vielfältigen **ehrenamtlichen** Tätigkeiten beim Roten Kreuz.

**Damit auch Ihre Werbung bei den Lesern ankommt,
stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite**



Telefon 07154 8222 - 72

Druck + Verlag
WAGNER

Seit über **60** Jahren
ein loyaler Partner
der Kommunen.



Telefon 07154 8222 - 73

Janine Walter und Silke Kaser betreuen gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas zum Thema Gestaltung, Formate oder Preise wissen möchten – Frau Walter und Frau Kaser helfen Ihnen gerne weiter.

Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) **Tannheim**

per Mail **anzeigen@duv-wagner.de**
per Telefon **07154 8222-70**
per Fax **07154 8222-15**
per Post **Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim**

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

- einmalig
- wöchentlich
- 14-täglich
- monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- Logo
- Grafik/Bild
- Gestaltungsvorgabe
- Alte Anzeige

Format

- 2-spaltig (90 mm breit)
- 4-spaltig (187 mm breit)
- ca. _____ mm hoch
(Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übernehmen wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift





NOTRUFEN – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	(08395) 19222

Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizei-posten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizei-revier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
--	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt
für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,
Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit
Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**
Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
---	----------------------------------

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags	8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

01./02. Mai 2021

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117

Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,

Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr

Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 01. Mai 2021 (ab 08:30 Uhr)

Jordan-Apotheke Biberach, Ulmer-Tor-Str. 3, Tel. (07351) 73900

Sonntag, 02. Mai 2021 (ab 08:30 Uhr)

Stadt-Apotheke Ochsenhausen, Marktplatz 32,

Tel. (07352) 8131

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 01. Mai 2021 (ab 08:30 Uhr)

Elefanten-Apotheke, Kalchstr. 8, Tel. (08331) 2107

Sonntag, 02. Mai 2021 (ab 08:30 Uhr)

Kloster-Apotheke Rot, Rot a. d. Rot, Obere Straße 11,

Tel. (08395) 93010

Marien-Apotheke, Memmingen, Augsburgstr. 13,

Tel. (08331) 2661

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 07. Mai 2021

Papiertonne: Dienstag, 18. Mai 2021

Gelber Sack: Mittwoch, 19. Mai 2021

Grüngutannahme

März - November: Mittwoch, 14:30 - 17:30 Uhr

Samstag, 09:30 - 12:30 Uhr

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

Wir sind umgezogen!

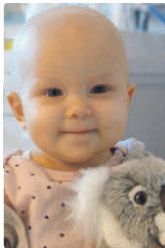
Ab 17. Mai findet ihr uns im
Bachweg 10 in Tannheim

Info & Anmeldung: 01573 7012364



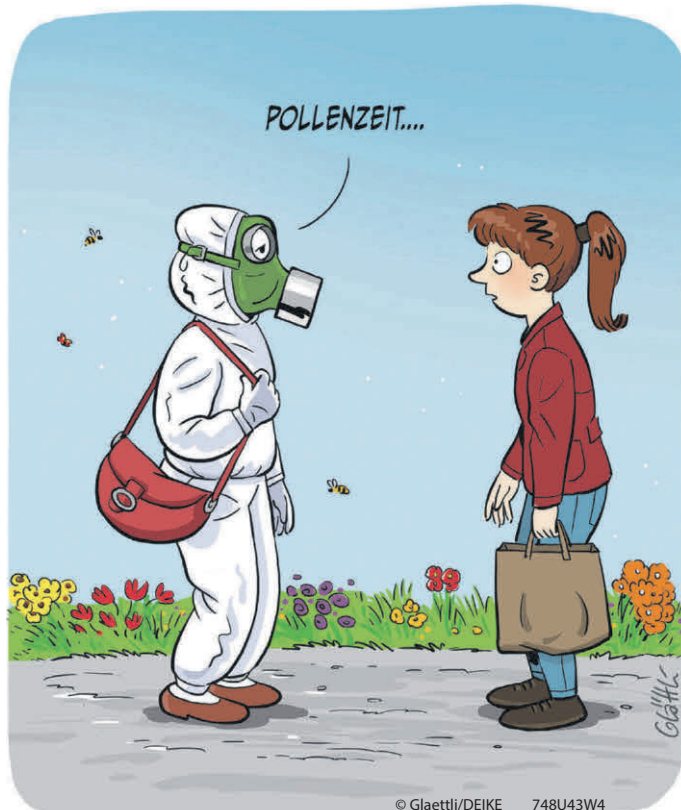
Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.

UNSER SPENDENKONTO
Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
Telefon 07071/9468-11
krebskranke-kinder-tuebingen.de



**MUT
HILFE
HOFFNUNG**

Helfen Sie
krebskranken Kindern
und deren Familien
mit Ihrer Spende!



© Glaetli/DEIKE 748U43W4



„Ihr
gutes Recht
liegt uns am
Herzen.“

Kompetent beraten im Sozialrecht.

- ▶ Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente wurde abgelehnt?
- ▶ Sie kämpfen um die Anerkennung Ihrer Behinderung?
- ▶ Sie möchten Ihren Krankengeld-Anspruch durchsetzen?
- ▶ Ihr Pflegebedarf wird nicht anerkannt?

VdK Sozialrechtsschutz gGmbH
Holzstraße 2 | 78054 VS-Schwenningen
Telefon: 07720 819 92-0
srg-villingen-schwenningen@vdk.de
www.vdk-bawue.de

Kleiner
Beitrag,
großer
Gewinn!



IMMOBILIENMARKT



Immobilien- + Finanzierungsprofis

**Immobilienwünsche
auf kürzestem Weg!**

Jetzt
Termin
vereinbaren!
☎ 08331 8200-379

Vermittlung und Finanzierung
aus einer Hand



Maximilianstraße 24 · 87700 Memmingen

vr-memmingen.de/immobilie-sichern



Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!